



HYGIENEKONZEPT

für den Trainings- und Spielbetrieb des
FC Land Wursten von 2005 e.V.

Erstellt/Bearbeitet von
A. Linder

Version
2.1

Letzte Überarbeitung
25.11.2021

Ansprechpartner für Hygienekonzept:

Andreas Linder

1. Vorsitzender / Sicherheitsbeauftragter

0151 70601731

andreas.linder@fclandwurstren.de

Sportstätten:

1. Sportplatz Midlum Am Schwimmbad 27639 Wurster Nordseeküste
TSV Midlum, Pommernstr. 22 27639 Wurster Nordseeküste
2. Sportplatz Dorum, Valger Landstr. 27639 Wurster Nordseeküste TUS
Dorum, Westerbüttel 7, 27639 Wurster Nordseeküste
3. Sportplatz Mulsum, Achtern Büttel 27639 Wurster Nordseeküste TSV
Mulsum, Achtern Büttel 6, 27639 Wurster Nordseeküste
4. Sportplatz Wremen, Wremer Str. 27639 Wurster Nordseeküste TUS
Wremen, Strandstr. 53, 27639 Wurster Nordseeküste



FC Land Wursten

1. Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

2. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3)
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (i.d.R. FFP2- oder Medizinische Masken) ist überall dort notwendig, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.



3. Verdachtsfälle / positive Befunde Covid-19

Die grundsätzliche Gefahr einer Ansteckung/Infektion während des Trainings/Spielbetriebs im Freien ist sehr gering einzuschätzen. Dies legen unterschiedliche Studien/Untersuchungen nahe.

Demnach besitzt die größte Bedeutung im Infektionsschutz die Einhaltung der Maßnahmen „rund um das Spielfeld“ insbesondere in den Räumlichkeiten sowie das Erreichen eines abgeschlossenen Impfschutzes. Darüber hinaus gilt:

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19verdächtige Symptome.
- Personen mit verdächtigen Beschwerden müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Beschwerden sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Beschwerden bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Befund im Rahmen von Antigen- oder PCR-Testungen gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsämter), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen.

Die notwendigen Prozesse werden also grundlegend vom zuständigen Gesundheitsamt gesteuert und durchgeführt. Vom Verein sollte in jedem Fall Unterstützung zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung und zur Vorbeugung von weiteren Infektionen geleistet werden.

Daher empfehlen wir bei positivem Befund im Rahmen einer Antigen- oder PCR-Testung bei Personen im Verein folgende Maßnahmen vorzubereiten/durchzuführen, um die Gesundheitsämter auf Nachfrage zu unterstützen:

1. Identifizieren aller Spieler*innen/Vereinsmitarbeiter*innen, die in direktem Kontakt mit der infizierten Person waren und Informieren aller betroffenen Personen. Klärung, wie umfangreich und eng die Kontakte waren. Insbesondere ist der Impfstatus der betroffenen Personen den Behörden mitzuteilen.



FC Land Wursten

2. Vorhalten der Kontaktdaten aller betroffenen Personen für kurzfristige Rückfragen der Behörden.
3. Vorhalten von „Kontaktdaten des Publikumsbereiches“ für behördliche Rückfragen, sofern die Zone 3 (Publikumsbereich) betroffen ist. Wichtig: Aufgrund des Datenschutzes keine eigenständige Verwendung der Kontaktdaten.
4. Sofortiges Aussetzen des Trainings-/Spielbetriebs der betroffenen Mannschaft sowie Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung. Die Wiederaufnahme ist abhängig durch die behördlichen Regelungen vor Ort. I.d.R. kann bei negativen Testergebnissen eine Wiederaufnahme erfolgen, sollte jedoch bei Unklarheiten mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt werden.
5. Bei möglichen Kontakten im Rahmen von Freundschafts- und Wettbewerbsspielen: Information des Staffelleiters und Abstimmung zur Information von betroffenen gegnerischen Mannschaften.
6. Bei positivem Befund in/um der/die Mannschaft eines Gegners im Spielbetrieb sollte eine kurzfristige Information an alle im eigenen Verein betroffenen Personen erfolgen. Eine Aussetzung des Trainings-/Spielbetriebs ist in der Regel nicht notwendig, sofern sämtliche Hygienemaßnahmen außerhalb des Spielfeldes eingehalten wurden. Dennoch sollte ein Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung sowie eine Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt erfolgen. Insbesondere ist hervorzuheben, dass geimpfte Personen einer Mannschaft deutlich höheren Gesundheitsschutz für eine Ansteckung haben, weniger häufig die Infektion weitergeben und auch weniger häufig in eine Quarantäne als Kontaktperson geschickt werden.

Wichtiger Hinweis für betroffene Spieler*innen: Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht. Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten überprüft werden. Das gilt insbesondere, wenn die Infektion deutliche Symptome hervorgerufen hat. Entsprechende Empfehlungen für Ärzt*innen sind veröffentlicht.



FC Land Wursten

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verfügungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist, siehe Kontaktdaten Seite 1.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.**

5. Zonierung

Die Sportstätten des FC Land Wursten werden in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner für das Hygienekonzept, siehe Seite 1
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Alle Personen in der technischen Zone/im Bereich der Auswechselbänke halten entweder Mindestabstand oder tragen mindestens medizinischen Mund-Nasen-Schutz.
- Medizinisches Personal betritt das Spielfeld zur Behandlung ausschließlich mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz.
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.



FC Land Wursten

- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausübung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- **In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt unter Beachtung der 2G-Regel:**
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner für das Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Die Trainings- und Belegungsplanung der Umkleidebereiche sind so gestaltet, dass genügend Zeit für hygienekonzeptkonformes Vor- und Nachbereiten der Trainingseinheit/des Spiels eingeplant ist. Die Nutzung in mehreren Kleingruppen nacheinander ist vorgesehen.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen und ausreichend gelüftet.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der 2G Regelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Der Aufenthalt in den Ein-/Ausgangsbereichen sowie Gängen und Zuwege ist zu vermeiden.
- Das Betreten/Verlassen der Umkleidebereiche erfolgt unter Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Die 3G-Regel gilt auch hier für Zuschauer im Freien
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt. - Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Zutritts zur jeweiligen Sportstätte erfolgt nach den Vorgaben der jeweils gültigen Rechtsverordnung (Corona-Verordnungen des Landes Niedersachsen). Soweit vorgeschrieben, sind bei Zutritt im Rahmen des Test- und Punktspielbetriebs der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontaktdaten) des jeweiligen Zuschauers sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsuhrzeit zu dokumentieren.



FC Land Wursten

Die Kontaktdaten werden für die Dauer von 3 Wochen aufbewahrt und sind vom Zugriff unbefugter Dritter geschützt. Spätestens einen Monat nach Ende des jeweiligen Ereignisses (i.d.R. Test- oder Punktspiel) werden die Kontaktdaten gelöscht. Der Zutritt darf bei Nichtangabe der entsprechenden Daten nicht gewährt werden.

Alternativ wird die Nutzung der Luca-App angeboten, die entsprechenden QR-Code sind an den Sportstätten am Eingang ausgehängt. Beim Einlass muss die Registrierung vorgezeigt werden.

- Es erfolgt, soweit möglich eine räumliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- u. Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Ggf. getrennte Gastronomiebereiche
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

6. Wie darf derzeit trainiert/gespielt werden?

Die zum 24. November 2021 in Kraft getretene Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen sieht ein Warnstufen-System vor und enthält Beschränkungen für die Sportausübung im Freien und in der Halle.

Die zuständigen Landkreise oder kreisfreien Städte können abweichende strengere Maßnahmen durch deren Allgemeinverfügung erlassen, die dann vor Ort zu befolgen sind. Insofern gilt es solche regionalen Verfügungen stets im Auge zu behalten. In allen Fällen ist darauf zu achten, dass die Hygieneregeln gemäß Hygienekonzept eingehalten werden.

Bei Überschreitung des Indikators „Neuinfizierte“ von über 35

müssen alle Personen im Freien der Sportanlage die 3G-Regel erfüllen, sodass nur Personen am Training/Spiel teilnehmen können, die genesen, geimpft oder getestet sind.

Auch Duschen und Umkleiden dürfen dann nur von Personen genutzt werden, die vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet worden sind.



FC Land Wursten

Die 3G-Regel gilt ebenfalls für Zuschauer im Freien. Zuschauer sollen grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.

Wo gilt die sog. 3G-Regel?

Wo die **Warnstufe 1** gilt,

findet **die 3G-Regel** für den Spiel- und Trainingsbetrieb im Freien Anwendung. Die 3G-Regel gilt auch hier für Zuschauer im Freien. In geschlossenen Räumen von Sportanlagen (inklusive Duschen und Umkleiden) ist bei der Warnstufe 1 **die 2G-Regel** zu erfüllen.

Wo **Warnstufe 2** gilt,

ist die **2G-Regel** in den Bereichen unter freiem Himmel einer Sportanlage zu erfüllen.

Die **2G+-Regel** gilt dann in geschlossenen Räumen von Sportanlagen (inklusive Duschen und Umkleiden). Das bedeutet, dass vollständig geimpfte und genesene Personen zusätzlich einen negativen Corona-Test benötigen. Zudem muss dann in geschlossenen Räumen eine FFP2 Maske getragen werden, wenn die Warnstufe 2 festgestellt wurde.

Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt die 3G- bzw. 2G-Regel nicht.

Den Vereinen steht es aber frei, eine schärfere G-Regel für den Zutritt von Zuschauern für ihre Sportanlage unabhängig der Regeln der Corona-Verordnung und/oder auch für den Trainingsbetrieb der eigenen Mannschaften vorzugeben (Ausübung des Hausrechts). Allerdings sollten sich die Vereine für die Spielbetriebsdurchführung an der aktuellen Verordnungslage orientieren und eine strengere Regelung im Spielbetrieb nicht zum Maßstab machen. Allerdings entfällt bei Anwendung der 2G-Regel nicht mehr die Abstands- und Maskenpflicht wie bisher.

Grundsätzlich sind Zuschauer bei Sportveranstaltungen mit Einschränkungen (siehe oben) erlaubt. Zudem gilt die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und überall dort, wo der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.

Die Kontaktdatenerfassung ist bei Veranstaltungen mit mehr als 1000 Zuschauern verpflichtend. Wir empfehlen aber immer eine Kontaktdatenerfassung vorzunehmen.

Sportveranstaltungen mit mehr als 1.000 und bis zu 5.000 Zuschauern können auf Antrag von der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt, Ordnungsamt) zugelassen werden.



FC Land Wursten

Müssen die Kontaktdaten erfasst werden?

Die Kontaktdatenerfassung ist bei Veranstaltungen mit mehr als 1000 Zuschauern verpflichtend. Wir empfehlen aber immer eine Kontaktdatenerfassung vorzunehmen.

Die Kontaktdaten der Sporttreibenden müssen hingegen nicht zwingend erfasst werden.

Wo muss das Abstandsgebot eingehalten werden?

Der Abstand muss auf der gesamten Sportanlage eingehalten werden, z.B. in den Geräteräumen und anderen Räumen zur Aufbewahrung von Sportmaterial. Dies gilt allerdings nicht bei den sportpraktischen Übungen.

Was gilt für die vorgeschriebenen Testungen bei 3G?

Der Test muss innerhalb von 24 Stunden vor der Veranstaltung durchgeführt worden sein. Hierbei kann es sich um einen PCR-Test, einen PoC-Antigen-Test oder einen zugelassenen Selbsttest handeln. Benötigt wird immer ein schriftlicher oder digitaler Nachweis über einen negativen PCR-Test oder einen negativen Antigen-Schnelltest. Die entsprechenden Nachweise werden beispielsweise in einem der vielen Testzentren ausgestellt, empfohlen wird, dort einen kostenlosen Bürgertest in Anspruch zu nehmen.

Es ist auch möglich, in einem Geschäft/einer Einrichtung unter Aufsicht einen Antigen-Selbsttest durchzuführen und sich das Ergebnis dort digital oder schriftlich bescheinigen zu lassen. Auch kann ein Antigen-Test auf der Arbeitsstätte unter Aufsicht durchgeführt werden, den der Arbeitgeber bescheinigen muss.

Auch eine vom Sportverein durchgeführte Testung - unter Aufsicht einer vom Verein beauftragten Person (z.B. Vorstand, Abteilungsleiter, Corona-Beauftragter) - ist zulässig.

Dürfen Freundschaftsspiele stattfinden?

Ob Freundschaftsspiele wieder stattfinden dürfen und ob Zuschauer zulässig sind, hängt von der jeweiligen Wahnstufe ab, in dem jeweiligen Kreis bzw. der kreisfreien Stadt ab

Was gilt für Zuschauer?

Grundsätzlich sind Zuschauer bei Sportveranstaltungen mit Einschränkungen erlaubt.

Zuschauer sollen grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.



FC Land Wursten

Zudem gilt die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und überall dort, wo der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.

Die Kontaktdatenerfassung ist bei Veranstaltungen mit mehr als 1000 Zuschauern verpflichtend. Wir empfehlen aber immer eine Kontaktdatenerfassung vorzunehmen.

Sportveranstaltungen mit mehr als 1.000 und bis zu 5.000 Zuschauern können auf Antrag von der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt, Ordnungsamt) zugelassen werden. Voraussetzung hierfür ist die Anwendung von 3G für alle Personen.

Müssen die Kontaktdaten erfasst werden?

Die Kontaktdatenerfassung ist bei Veranstaltungen mit mehr als 1000 Zuschauern verpflichtend.

Dürfen Umkleiden und Duschen wieder geöffnet werden?

Die Nutzung von Umkleideräumen und Duschen ist vor und nach der Sportausübung nur unter den Auflagen der 2G Regeln gestattet. Hier ist der Mindestabstand möglichst einzuhalten.

Bei Vorliegen der Warnstufe 1 bzw. wenn vor Ort der Indikator Neuinfizierte mit mehr als 50 festgestellt wurde (Fünftagesabschnitt), gilt die 2G-Regel für Umkleiden und Duschen.

Das bedeutet, dass Duschen und Umkleiden nur von Personen genutzt werden dürfen, die vollständig geimpft, genesen sind.

Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt die 3G-Regel nicht.

7. Trainings- und Spielbetrieb

7.1 Grundsätze

- Die Größe der Trainingsgruppen orientiert sich an der gültigen Verordnung.
- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.



7.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

7.3 Ergänzende Hinweise Kinderfußball

Grundsätzlich gelten sämtliche Hygieneregeln und Hinweise aus diesem Konzept auch für den Trainings- und Spielbetrieb im Kinderfußball. Vor allem aufgrund der besonderen Spielformen der „Kinderfußballfestivals“ können im Bereich der Organisation jedoch einige zusätzliche Empfehlungen beachtet werden. **Allgemeines: Spieltage**

- Bei der Planung von Spieltagen - besonders im Turniermodus – werden nur so viele Vereine und Spieler*innen involviert, dass die Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen auf der Sportanlage jederzeit eingehalten werden können.
- Jedem Team wird eine Aufenthaltszone zugeteilt. Diese werden per Markierungshütchen abgesteckt. Innerhalb dieser Zone gilt die Einhaltung des Mindestabstands. Ein ausreichender Abstand (min. 1,5 Meter) zwischen den einzelnen Zonen sowie den Spielfeldern/Kleinfeldern ist notwendig.
- Die Teams kommen am besten gemeinsam auf die Sportanlage und gehen zügig auf die zugeteilten Aufenthaltsflächen.
- Soweit möglich kommen die Kinder bereits umgezogen zur Sportanlage und führen nur noch den Schuhwechsel unter freiem Himmel durch. Gleiches gilt nach Abschluss des Spieltages. Um dies zu ermöglichen können entweder Trikots vorab verteilt, oder es kann mit Markierungshemden gespielt werden.
- Nach Beendigung des Turniers findet keine Verabschiedung der einzelnen Mannschaften statt. Alle Teilnehmer*innen und Begleitpersonen verlassen zügig das Sportgelände, damit es zu keinem Aufeinandertreffen mit Personen nachfolgender Veranstaltungen kommt.
- Hinweis an Eltern: Bei ungeklärten Verdachtsfällen im direkten Umfeld (z.B. Schule, Kindergarten/Kita, Familie, Freundeskreis) der Kinder die Teilnahme sorgfältig abwägen und im Zweifel eher aussetzen.
-



FC Land Wursten

Organisation: Spieltage

- Pro Verein/Mannschaft ist nur eine*n Betreuer*in auf dem Spielfeld (Coaching Zone) vorgesehen.
- Die Anzahl an Spieler*innen wird über die gültigen Verfügungslagen reguliert. Dies wird bei der Planung berücksichtigt.
- Die geeignetste Spielform ist 3-gegen-3 auf maximal vier Feldern. Kontakte zwischen den Teams außerhalb des Spielgeschehens sind zu vermeiden. Hierzu sind unterstützend die Aufenthaltszonen zu nutzen.
- Im Spielbetrieb hat jedes Team am Spielfeld eine eigene Wechselzone. Ein Platzwechsel erfolgt über den Korridor in eine Richtung.
- In den Coaching Zonen halten sich gleichzeitig maximal zwei Personen auf. Da es zu Kontakt mit Spieler*innen anderer Teams kommen kann, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Alle Teams werden im Vorfeld per Skizze über die einzelnen Zonen informiert.

Zuschauer*innen/Begleitpersonen

- Die maximale Anzahl an Begleitpersonen wird anhand der gültigen Verfügungslagen und Voraussetzungen der Sportanlage ausgerichtet. Gast-Teams werden entsprechend informiert.
- Nach dem Betreten der Sportanlage wird ein Platz im Zuschauer*innen Bereich (um das Spielfeld, außerhalb des Wechselkorridors) eingenommen. Es gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personengruppen. Ist die Einhaltung des Abstandes nicht möglich, gilt Maskenpflicht.
- Tipp für Eltern/Begleitpersonen: Bei schlechter Witterung warme Kleidung/Decken und Sitzüberwürfe (z.B. Plastiktüten) im Auto vorhalten, um Kinder mit schmutziger/feuchter Kleidung zu transportieren

8. Sportstätten

8.1 Abläufe / Organisation vor Ort (alle Sportstätten):

Allgemein:

An allen Sportstätten des FC Land Wursten sind die grundsätzlichen Hygiene Maßnahmen umgesetzt (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung).



FC Land Wursten

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände:

- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandregelungen etc. sind einzuhalten.
- Falls möglich sollten die Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter an der Sportstätte zeitlich entkoppelt werden (beispielsweise früheres Treffen des Heimteams als normalerweise üblich).
- Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten an der jeweiligen Sportstätte sollten unterschiedliche Wege zu den Kabinen oder eine größtmögliche räumliche Trennung realisiert werden.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter):

- Es wird empfohlen angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggfs. räumliche/zeitliche Aufsplitterung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Mannschaftsansprachen sind soweit möglich im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Es wird empfohlen in den Kabinen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich gelüftet werden. - Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen.

Duschen / Sanitärbereich:

- Nutzung der Duschen nur unter 2G Regeln
- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Gegebenenfalls müssen einzelne Duschen „gesperrt“ werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte diese nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld:

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams bzw. zeitliche Entzerrung der Nutzung.



FC Land Wursten

Spielbericht:

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Einlaufen der Teams:

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Einlaufkinder
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade) - Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke / Technische Zone:

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie
- auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke.

Während dem Spiel:

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.



FC Land Wursten

Halbzeit:

- In den Halbzeit- und Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel:

- Beachten der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung, siehe Anreise.

8.2 Abläufe/Organisation bei Test- und Punktspielen für die Sportstätten des FC Land Wursten 2005 e.V.

Für alle Sportplätze gilt:

- Grundsätzlich sind unter Punkt 8.1 definierte (organisatorische) Abläufe zu beachten
- Unter Punkt 5 sind die Zutrittsberechtigungen der einzelnen Zonen näher definiert. Für alle Sportstätten bedeutet die Zonierung, dass der Zutritt der Zuschauer im Test- und Punktspielbetrieb nicht, wie sonst üblich, über mehrere Eingänge erfolgen kann, sondern nur von jeweils einem ausgewiesenen Eingang erfolgen darf. Das Zutrittsverbot der Zuschauer wird durch eine entsprechende Absperrung per Absperrband und ein Hinweisschild sichergestellt. Der Zutritt der Zuschauer erfolgt über folgende Straßen:

- | | | |
|---------------------|---|----------------------------------|
| ▪ Sportplatz Midlum | - | Am Sportplatz (altes Kassenhaus) |
| ▪ Sportplatz Dorum | - | Valger Landstraße |
| ▪ Sportplatz Mulsum | - | Zum Bahnhof |
| ▪ Sportplatz Wremen | - | Wurster Landstraße |

Am Eingang wird eine Desinfektionsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Die allgemeinen Hygieneregeln werden an den Sportanlagen entsprechend ausgehängt.



FC Land Wursten

Sportplatz Midlum

TSV Midlum, Pommernstr. 22, 27639 Wurster Nordseeküste



Zusammengefasst gelten für Zuschauer nachfolgende Vorgaben:

- Der Einlass der Zuschauer ist nur über die gekennzeichneten Eingänge möglich und erfolgt nur über die Straße „Am Sportplatz“ unter Einhaltung der 3G-Regel
- Es wird eine Kontaktdatenliste geführt, alternativ wird die Nutzung der Luca-App angeboten
- Abstandsregeln von 1,5 Meter sind einzuhalten
- Die Zone 3 darf von Zuschauern nicht verlassen werden



FC Land Wursten

Sportplatz Dorum

TUS Dorum, Westerbüttel 7, 27639 Wurster Nordseeküste



Zusammengefasst gelten für Zuschauer nachfolgende Vorgaben:

- Der Einlass der Zuschauer ist nur über die gekennzeichneten Eingänge möglich und erfolgt nur über die Straße „Valger Landstraße“ unter Einhaltung der 3G-Regel.
- Es wird eine Kontaktdatenliste geführt, alternativ wird die Nutzung der Luca-App angeboten
- Abstandsregeln von 1,5 Meter sind einzuhalten
- Die Zone 3 darf von Zuschauern nicht verlassen werden



FC Land Wursten

Sportplatz Wremen

TUS Wremen, Strandstr. 53, 27639 Wurster Nordseeküste



Zusammengefasst gelten für Zuschauer nachfolgende Vorgaben:

- Der Einlass der Zuschauer ist nur über die gekennzeichneten Eingänge möglich und erfolgt nur über die Straße „Wurster Landstraße“ unter Einhaltung der 3G-Regel.
- Es wird eine Kontaktdatenliste geführt, alternativ wird die Nutzung der Luca-App angeboten
- Abstandsregeln von 1,5 Meter sind einzuhalten
- Die Zone 3 darf von Zuschauern nicht verlassen werden



FC Land Wursten

Sportplatz Mulsum

TSV Mulsum, Achtern Büttel 6, 27639 Wurster Nordseeküste



Zusammengefasst gelten für Zuschauer nachfolgende Vorgaben:

- Der Einlass der Zuschauer ist nur über die gekennzeichneten Eingänge möglich und erfolgt nur über die Straße „Zum Bahnhof“ unter Einhaltung der 3G-Regel.
- Es wird eine Kontaktdatenliste geführt, alternativ wird die Nutzung der Luca-App angeboten
- Abstandsregeln von 1,5 Meter sind einzuhalten
- Die Zone 3 darf von Zuschauern nicht verlassen werden



8.3 Gastronomie

Die Gastronomie auf der Sportanlage darf wieder betrieben werden, wenn die Betreiberin oder der Betreiber der Einrichtung ein Hygienekonzept nach den Vorgaben der Verordnung (§ 3 der Verordnung) erstellt hat und die Einhaltung des Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet. Maskenpflicht bei den Beschäftigten ist sicherzustellen sowie die Möglichkeit zur Handdesinfektion für die Gäste. Die Gäste müssen ihre Kontaktdaten angeben.

- Die Zahl von Personen auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten begrenzen und steuern
- Der Wahrung des Abstandsgebotes, mindestens 1,5 Meter
- Personenströme einschließlich Zu- und Abfahrten steuern und der Vermeidung von Warteschlangen von Personen dienen
- Das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, und von Sanitäranlagen sicherstellen und
- Sicherstellen, dass Räume möglichst durch die Zufuhr von Frischluft gelüftet werden
- Abstandsmarkierungen (1,5 Meter)



FC Land Wursten

Einschätzung des Infektionsrisikos

Der FC Land Wursten 2005 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHMEN

	GERINGES RISIKO Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	ERHÖHTES RISIKO Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	HOHES RISIKO Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballerischen Training	Beachtung Hinweise Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. in Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz



FC Land Wursten

Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften



FC Land Wursten

9. Hinweis Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen

- Der Verein FC Land Wursten 2005 e.V. ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
 - Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdacht

10. Hinweise

Haftungshinweis:

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungeneinzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweiligen geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebes trifft Vereine und für die Vereine handelnden Personen aber nicht.

Es ist klar, dass auch bei der Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100% vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für allgemeines Lebensrisiko der am Training/Spiel beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.



FC Land Wursten

Rechtliches:

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der jeweiligen Sportstätten weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig zu beachten. Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird hier an einigen Textstellen nur die männliche Form genannt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Andreas Linder

1.Vorsitzender

FC Land Wursten von 2005 e.V.

andreas.linder@fclandwursten.de

Anlage:

Erfassungsbogen Zuschauerkontaktdaten

Bescheinigung über das Ergebnis Corona-Virus SARS-CoV-2

Kontaktdaten Zuschauer

Spiel am, Uhr

FC Land Wursten gegen

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefonische Erreichbarkeit	

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen

Kontaktdaten Zuschauer

Spiel am, Uhr

FC Land Wursten gegen

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefonische Erreichbarkeit	

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen

(Test result certification for coronavirus antigen teste) Getestete Person (Tested person):

Titel, Name (Title, Zuname):	
Vorname (Forename):	
Adresse (Address):	
Geburtsdatum (Date of birth):	

PoC - Antigen-Schnelltest / Selbsttest (Covid-19 rapid antigen test / Self Test):

Name des Tests (Test name):	
Hersteller (Manufacturer):	
Testdatum / Testuhrzeit (Date / Time of the test):	
Test durchgeführt / beaufsichtigt durch (Name, Unternehmen/Firma):	
☐ Antigen-Schnelltest (Rapid antigen test)	☐ Selbsttest <u>unter Aufsicht</u> (Self Test under supervision)
(Test conducted / supervised by (Name, Company):	
Test - Art (Test type):	
Test - Ergebnis (Result of the Test):	☐ Positiv* (positive) ☐ Negativ (negative)

* Bitte begeben Sie sich bei einem positiven Antigen-Schnelltest oder einem positiven Selbsttest unmittelbar in Selbstisolation. Bitte vermeiden Sie unmittelbare Kontakte und halten die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt ein. Für die Mitteilung an das zuständige Gesundheitsamt ist die Meldepflicht nach § 5a Abs. 1 S. 8 der Corona-Verordnung des Landes zu beachten.

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test unrichtig bescheinigt, macht sich nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar. Festgestellte Verstöße werden zur Anzeige gebracht. Wer ein gefälschtes Dokument verwendet, um Zugang zu einer Einrichtung oder einem Angebot zu erhalten, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die nach § 19 der Corona-Verordnung des Landes mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 € geahndet wird.

Datum
(Date)

Stempel / Unterschrift (Stamp / Signature)
der testenden Stelle (of the test station)